

BW: Anrechnungsstunden bei längerfristiger Erkrankung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2023 19:36

Zitat von DFU

Ich habe das Beispiel so verstanden, dass die erkrankte Person bei einem 25h Deputat (BW, Gym) 24 Stunden in der Woche unterrichtet und eine Zusatzaufgabe mit zwei Entlastungsstunden pro Woche erledigt hat. Damit arbeitet sie 26/25 und macht Überstunden im Rahmen einer Deputatsstunde.

Zitat von MrsPace

Aber im Fall der Kollegin ist es eben so gewesen, dass sie nur 23 Stunden Unterricht hatte, weil sie ja die Anrechnung von 25 Stunden hatte.

Und jetzt möchte die Schulleitung wegen der Krankheitszeit eben nur 1 Stunde Entlastung anrechnen (statt 2 Stunden). Dann würde sie doch Minus machen? Oder sehe ich das falsch?

Es waren 23+2 bei einem Volldeputat von 25 (korrigiert mich). Ob die Aufgabe der Entlastungen weitergereicht wird oder nicht, macht für mich keinen Unterschied, schließlich wird auch der normale Unterricht weitergeleitet.

WENN ich das Bawü-System und Wortschatz richtig verstehe: damit ist keine Bugwelle im Spiel (25/25)